



Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. Februar 2013

- Den Massnahmenplan Verkehrssicherheit gutgeheissen und die sofortige Umsetzung von zwei dringlichen Massnahmen beschlossen. Im Herbst 2011 hatte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 50'000.-- für die Erarbeitung eines Verkehrskonzepts gesprochen. Seither hat die eingesetzte Arbeitsgruppe zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro WAM in Solothurn eine Konfliktanalyse vorgenommen und als Ergebnis einen Konfliktplan erarbeitet. Im Herbst 2012 nahm der Gemeinderat den erarbeiteten Konfliktplan zur Kenntnis und beauftragte die Arbeitsgruppe, gestützt darauf einen Massnahmenplan zu entwickeln und dem Gemeinderat zum Entscheid vorzulegen.

Dieser Massnahmenplan liegt nun vor. Mit der Verabschiedung des Massnahmenplans kann ein vom Gemeinderat definiertes Legislaturziel erreicht werden.

Der Massnahmenplan dient dem Gemeinderat künftig als Strategiepapier, auf dessen Grundlage Massnahmen – je nach Dringlichkeit und finanziellen Möglichkeiten konkret geplant und realisiert werden können. Mit der Gutheissung des Massnahmenkonzepts beschloss der Gemeinderat deshalb nicht die konkrete Umsetzung der im Konzept enthaltenen Massnahmen: Jede Massnahme wird durch den Gemeinderat noch konkret zu beschliessen sein.

In diesem Sinn kann der Massnahmenplan als "modularer Baukasten" verstanden werden, dessen einzelne Projekte sich über einen längeren Zeitraum umsetzen lassen. Oberstes Ziel bleibt immer, die festgestellten Konflikte zu entschärfen und Selzach sicherer und attraktiver zu gestalten.

Ein entscheidendes Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Attraktivität der Gemeinde gemäss dem Massnahmenkonzept ist die Einführung von Tempo 30 in bestimmten Ge-

bieten von Selzach. Dies bedarf allerdings noch der Genehmigung durch den Kanton.

Zwei Konfliktpunkte erfordern Sofortmassnahmen: Einerseits der Abschnitt der Dorfstrasse im Bereich Schulhaus I, andererseits der Kreuzungsbereich beim Coop. Als Sofortmassnahme wird die Kreuzung beim Coop umgestaltet. Die für die Dorfstrasse geplanten Sofortmassnahmen erfordern ein Baubewilligungsverfahren. Die Bauverwaltung erstellt nun zuhanden des Gemeinderates die notwendigen Baugesuchsunterlagen.

- Eine Änderung des Anhangs I zur DGO (Verwaltungsorganisation) beschlossen. Auf Ende Februar 2012 hatte der damalige Bausekretär Urs Bernhard gekündigt. Mit Beschluss vom 26. Januar 2012 hatte der Gemeinderat folgender Nachfolgelösung zugestimmt: Charles Kocher (welcher bereits nach der Kündigung der früheren Bausekretärin einzelne Aufgaben des Bausekretariats übernommen hatte) übernimmt die Aufgaben des Bausekretariats vorläufig versuchsweise vollständig. Das wurde vor allem möglich wegen der Integration des Arbeitsamtes in den Aufgabenbereich der sozialen Dienste oberer Leberberg. Zudem wurde der Gemeindeverwalter infolge Integration der AHV-Zweigstelle in die sozialen Dienste oberer Leberberg entlastet und kann somit die Arbeit der Kanzlei und der Bauverwaltung unterstützen.

Seit dem 1. März 2012 funktioniert nun diese neue Aufgabenverteilung und bewährt sich. Aus Sicht der Verwaltung soll die Verwaltungsorganisation endgültig so angepasst werden. Dies bedingt die Anpassung des Anhangs 1 zur DGO (Verwaltungsorganisation). Die Verwaltung hat einen entsprechenden Entwurf erstellt. Der Gemeinderat stimmte diesem diskussionslos zu.

Ch. Brotschi